

Tagungsbericht: „Alles nochmal durchleben ...“ - Das Recht und die sexuelle Gewalt gegen Kinder

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 44 (1995) 6, S. 234-236

urn:nbn:de:bsz-psydok-38431

Erstveröffentlichung bei:

Vandenhoeck & Ruprecht WISSENSWERTE SEIT 1735

<http://www.v-r.de/de/>

Nutzungsbedingungen

PsyDok gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von PsyDok und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

PsyDok

Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Universität des Saarlandes,
Campus, Gebäude B 1 1, D-66123 Saarbrücken

E-Mail: psydok@sulb.uni-saarland.de
Internet: psydok.sulb.uni-saarland.de/

INHALT

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

FEGERT, J. M.: Theorie und Praxis der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (The German Social Help System for Children and Adolescents with Psychiatric Disturbances)	350
GÜNTER, M.: Hilfeangebote für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: Qualifizierung von Regeleinrichtungen - Aufbau von Spezialeinrichtungen (Assistance Offers for Mentally Disabled Children and Youth: Qualifications of Standard Institutions - Construction of Special Institutions)	366
SALGO, L.: Konflikte zwischen elterlichen Ansprüchen und kindlichen Bedürfnissen in den Hilfen zur Erziehung (Conflicts between Parental Demands and Children's Needs in Aids for Upbringing)	359
SPECHT, F.: Beeinträchtigungen der Eingliederungsmöglichkeiten durch psychische Störungen. Begrifflichkeiten und Klärungserfordernisse bei der Umsetzung von § 35 a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Impairment of Integration Possibilities due to Mental Disturbances. Terms and Clarification Necessities when Conversing § 35 a of the Child and Youth Assistance Law)	343
WIESNER, R.: Die Verantwortung der Jugendhilfe für die Eingliederung seelisch behinderter junger Menschen (The Responsibility of Youth Aid in the Integration of Mentally Handicapped Young People)	341

Erziehungsberatung

VOGEL, G.: Elternberatung - ein mehrperspektivischer Ansatz (Parental Consultation - a Multi Perspective Approach)	23
--	----

Familientherapie

CIERPKA, M./FREVERT, G.: Die Indikation zur Familientherapie an einer psychotherapeutischen Universitätsambulanz (The Indication for Family Therapy at an University Outpatient Clinic)	250
---	-----

Forschungsergebnisse

AMON, P./BECK, B./CASTELL, R./TEICHER, C./WEIGEL, A.: Intelligenz und sprachliche Leistungen bei Sonderschülern mit 7 und 9 Jahren (Intelligence and Language Scores from Children at a Special School for Learning Disabled at Age of 7 and 9 Years)	196
ENDEPOHLS, M.: Die Jugendphase aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen: Krise oder Vergnügen? (The Phase of Youth from Children's and Adolescent's Point of View: Crisis or Fun?)	377
ESSAU, C. A./PETERMANN, F./CONRADT, J.: Symptome von Angst und Depression bei Jugendlichen (Anxiety and Depressive Symptoms in Adolescents)	322
FABER, G.: Die Diagnose von Leistungsangst vor schulischen Rechtschreibsituationen: Neue Ergebnisse zu den	

psychometrischen Eigenschaften und zur Validität einer entsprechenden Kurzskaala (The Measurement of Students' Spelling-specific Test Anxiety: Further Psychometric and Validation Results for a Short Scale)	110
HERB, G./STREECK, S.: Der Diagnoseprozeß bei Spina bifida: Elterliche Wahrnehmung und Sicht des klinischen Fachpersonals (The Process of Diagnosis by Spina bifida: Perceptions of Parents and Clinical Personell)	150
KIESE-HIMMEL, C./KRUSE, E.: Expressiver Wortschatz: Vergleich zweier psychologischer Testverfahren bei Kindergartenkindern (Expressive Vocabulary: a Comparison of two Psychological Tests for Kindergarten Children)	44
LENZ, K./ELPERS, M./LEHMKUHL, U.: Was verbirgt sich hinter den unspezifischen emotionalen Störungen (F93.8/9) - Ein Diagnosenvergleich unter Berücksichtigung der vierten Kodierungsstelle der ICD-10 (What Lies Behind the Unspecific Emotional Disorder (F93.8/9) - A Comparison of Diagnoses in Consideration of the Fourth Figure in the ICD-10 Code)	203
STRÖSSER, D./KLOSINSKI, G.: Die Eingangssituation in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Poliklinik (Psychological Situation-on-Entry in a Child and Adolescent Out-patient-Clinic)	72
TRÖSTER, H./BRAMBRING, M./VAN DER BURG, J.: Schlafstörungen bei sehgeschädigten Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter (Sleep Disorders in Visually Impaired Infants and Preschoolers)	36

Praxisberichte

LANFRANCHI, A./MOLINARI, D.: Sind „verhaltensgestörte“ Migrantenkinder „widerspenstiger“ Eltern therapierbar? Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen systemorientierter Schulpsychologie und psychoanalytisch orientierter Therapie (Is it Possible to do Therapy with „Behaviourally Disturbed“ Migrant Children of „Stubborn“ Parents)	260
SCHEPKER, R./VASEN, P./EGGERS, C.: Elternarbeit durch das Pflege- und Erziehungsteam auf einer kinderpsychiatrischen Station (Working with Parents in the Context of Inpatient Psychiatric Nursing)	173
SCHLÜTER-MÜLLER, S./ARBEITLANG, C.: Der Stationsalltag als therapeutischer Raum: Multiprofessionelles Behandlungskonzept im Rahmen einer kinderpsychiatrischen Tagesklinik (The Stationary Everyday Life as Psychotherapy: a Multiprofessional Treatment in a Child Psychiatry Daycare-Clinic)	85
SÜSS-BURGHART, H.: Sprachentwicklungsbeginn bei allgemeinem Entwicklungsrückstand mit fünf Jahren (Begin of Language Development at the Age of 5 with General Developmental Retardation)	93

Psychotherapie

KUGELE, D.: Aspekte der kinderpsychotherapeutischen Arbeit bei Kindern und Jugendlichen mit aggressiv-unkon-	
--	--

trolliertem Verhalten (Aspects of Child-Psychotherapeutic Work with Children and Adolescents with Aggressive-Uncontrolled Behaviour)	119	tersuchung (Documentation of Child and Youth Psychiatry: Experiences from a Multi-Centered Study)	9
STUBBE, H.: Prolegomena zu einer Transkulturellen Kinderpsychotherapie (Prolegomena of the Concept of Transcultural Child Psychotherapy)	124	RÜTH, U.: Die Sorgerechtsbeschränkung nach §§ 1666, 1666 a BGB aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht – juristische und praktische Grundlagen (The Child and Adolescent Psychiatrist's View of the Restriction of Parental Rights according to German Law)	167
Übersichten		SCHEPKER, R./HAFFER, A./THRIEN, M.: Die Sozialarbeit in der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik – Aspekte der Qualitätssicherung im Lichte der Psychiatrie-Personalverordnung (Social Work in Inpatient Child and Adolescent Psychiatry)	280
BULLINGER, M./RAVENS-SIEBERER, U.: Grundlagen, Methoden und Anwendungsgebiete der Lebensqualitätsforschung bei Kindern (Foundations, Methods and Applications of Quality of Life Research in Children)	391	STRECK-FISCHER, A.: Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen (The Readiness for Violence with Adolescents)	209
DIEPOLD, B.: Borderline-Entwicklungsstörungen bei Kindern – Zur Theorie und Behandlung (Developmental Disorders in Borderline-Children – On Theory and Treatment)	270	WITTSTRUCK, W.: Ablösung in der Mutter-Sohn-Beziehung: Ein Adoleszenzproblem in Rainer Maria Rilkes Erzählung ‚Leise Begleitung‘ (Separation in the Mother-Son-Relationship: A Problem of Adolescence in Rainer Maria Rilke's Story ‚Quiet Accompanying‘)	221
ELSNER, B./HAGER, W.: Ist das Wahrnehmungstraining von M. Frostig effektiv oder nicht? (On the Efficacy of the German Version of the Frostig Program for the Development of Visual Perception)	48	Zur Diskussion gestellt	
ENGLERT, E./POUSTKA, F.: Das Frankfurter Kinder- und Jugendpsychiatrische Dokumentationssystem – Entwicklung und methodische Grundlagen unter dem Aspekt der klinischen Qualitätssicherung (The Frankfurt Child and Adolescent Psychiatry Documentation System – Aspects of Development, Methodology, and Clinical Quality Assessment)	158	CONEN, M.-L.: Sexueller Mißbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Sexual Abuse by Professionals in Residential Agencies for Children and Adolescents)	134
ERDHEIM, M.: Gibt es ein Ende der Adoleszenz? – Betrachtungen aus ethnopsychoanalytischer Sicht (Is there an End of Adolescence? – Reflections from an Ethnopsychanalytical Perspective)	81	RAMB, W.: Einige mentale Hindernisse beim Zusammenwirken von Sozialpädagogik und Jugendpsychiatrie (Some Impediments with Distinct Mentality in ‚Sozialpädagogik‘ and Child and Adolescent Psychiatry)	181
FLIEGNER, J.: „Sceno-R“ – eine Materialrevision des von Staabs-Scenotest („Sceno-R“: A Material Revision of the Sceno Test)	215	Tagungsberichte	
HAGER, W./HASSELHORN, M./HÜBNER, S.: Induktives Denken und Intelligenztestleistung – Analysen zur Art der Wirkung zweier Denktrainings für Kinder (Inductive Reasoning and Performance in Tests of Intelligence – Analyzing the Effects of two Programs to Train Inductive Reasoning)	296	Konflikte – Krisen – Krankheit. Jahrestagung der analytischen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten vom 14.–16. Oktober 1994 in Freiburg	63
HÖGER, C.: Wer geht in Beratung? Einflußgrößen auf das Inanspruchnahmeverhalten bei psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen (Who Seeks Treatment? Dimensions which Influence Utilizing Behavior in the Case of Mental Problems of Children and Youth)	3	„Alles noch einmal durchleben ...“ – Das Recht und die sexuelle Gewalt gegen Kinder	234
HUMMEL, P.: Die Abgrenzung der Strafmündigkeit (§ 3 Jugendgerichtsgesetz) von Schuldunfähigkeit bzw. verminderter Schuldfähigkeit (§§ 20, 21 Strafgesetzbuch) aus jugendpsychiatrischer Sicht (Distinguishing the Age of Criminal Responsibility (§ 3 Juvenil Court Act) from Inability of Criminal Responsibility or Diminished Criminal Responsibility (§§ 20, 21 Criminal Code) from a Youth Psychiatry Point of View)	15	XXIV. Wissenschaftliche Tagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie e. V.	287
KAVŠEK, M.J.: Das Blickverhalten im Säuglingsalter als Indikator der Informationsverarbeitung (Visual Attention Behaviour in Infancy as an Indicator of Information Processing)	383	Aggression: Destruktive Formen von Aggression und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen – therapeutische und gesellschaftliche Aspekte	399
MÄRTENS, M./PETZOLD, H.: Psychotherapieforschung und kinderpsychotherapeutische Praxis (Psychotherapy Research and Practice of Child Psychotherapy)	302	Buchbesprechungen	
PRESTING, G./WITTE-LAKEMANN, G./HÖGER, C./ROTHENBERGER, A.: Kinder- und jugendpsychiatrische Dokumentation: Erfahrungen aus einer multizentrischen Un-		ABEND, S. M./PORDER, M. S./WILLICK, M. S.: Psychoanalyse von Borderline-Patienten	101
		ASPER, J./NELL, R./HARK, H.: Kindträume, Mutterträume, Vaterträume	143
		BAECK, S.: Eßstörungen bei Kindern und Jugendlichen – Ein Ratgeber für Eltern, Angehörige, Freunde und Lehrer	241
		BITTNER, G.: Problemkinder. Zur Psychoanalyse kindlicher und jugendlicher Verhaltensauffälligkeiten	291
		BOSSE, H.: Der fremde Mann – Jugend, Männlichkeit, Macht. Eine Ethnoanalyse	104
		BROWN, L. M./GILLIGAN, C.: Die verlorene Stimme – Wendepunkt in der Entwicklung von Mädchen und Frauen	191
		BUCHHOLZ, M. B./STRECK, U. (Hrsg.): Heilen, Forschen, Interaktion – Psychotherapie und qualitative Sozialforschung	102

DÜHRSEN, A.: Ein Jahrhundert Psychoanalytische Bewegung in Deutschland	145	NASKE, R. (Hrsg.): Tiefenpsychologische Konzepte der Kinderpsychotherapie. 5. Arbeitstagung der Wiener Child Guidance Clinic	189
EGGERS, C./LEMP, R./NISSEN, G./STRUNK, P.: Kinder- und Jugendpsychiatrie	333	Österreichische Gesellschaft für Heilpädagogik (Hrsg.): Lebensqualität und Heilpädagogik. 9. Heilpädagogischer Kongreß	67
EICHHOLZ, C./NIEHAMMER, U./WENDT, B./LOHAUS, A.: Medienpaket zur Sexualerziehung im Jugendalter	190	PETERMANN, F. (Hrsg.): Lehrbuch der klinischen Kinderpsychologie. Modelle psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter	188
EICKHOFF, F.W./LOCH, W. et al. (Hrsg.): Jahrbuch der Psychoanalyse, Bd. 33	334	PETERMANN, F./WIEDEBUSCH, S./KROLL, T. (Hrsg.): Schmerz im Kindesalter	103
ENDRES, M. (Hrsg.): Krisen im Jugendalter	370	POUSTKA, F. (Ed.): Basic Approaches to Genetic and Molecularbiological Developmental Psychiatry	240
FENGLER, J./JANSEN, G. (Hrsg.): Handbuch der pädagogischen Psychologie	103	ROLLET, B./KASTNER-KOLLER, U.: Praxisbuch Autismus. Ein Leitfaden für Eltern, Erzieher, Lehrer und Therapeuten	33
FISCHER, H.: Entwicklung der visuellen Wahrnehmung	238	RUSCH, R. (Hrsg.): Gewalt. Kinder schreiben über Erlebnisse, Ängste, Auswege	239
FLECK-BANGERT, R.: Kinder setzen Zeichen. Kinderbilder sehen und verstehen	405	SACHSE, U.: Selbstverletzendes Verhalten	370
GARBE, E./SUAREZ, K.: Anna in der Höhle. Ein pädagogisch-therapeutisches Bilderbuch mit ausführlicher Anleitung für Erwachsene	190	SCHULTE-MARKWORT, M.: Gewalt ist geil - Mit aggressiven Kindern und Jugendlichen umgehen	240
GEBHARD, U.: Kind und Natur. Die Bedeutung der Natur für die psychische Entwicklung	145	SEIFFGE-KRENKE, I.: Gesundheitspsychologie des Jugendalters	289
HAUG-SCHNABEL, G.: Enuresis: Diagnose, Beratung und Behandlung bei kindlichem Einnässen	32	SMITH, M.: Gewalt und sexueller Mißbrauch in Sekten	187
HEINRICH, E.-M.: Verstehen und Intervenieren. Psychoanalytische Methode und genetische Psychologie Piagets in einem Arbeitsfeld Psychoanalytischer Pädagogik	144	SOLTER, A.J.: Wüten, Toben, Traurig sein. Starke Gefühle bei Kindern	100
HOELSCHER, G.R.: Kind und Computer. Spielen und Lernen am PC	66	STIKSRUD, A.: Jugend und Generationen-Kontext. Sozial- und entwicklungspsychologische Perspektiven	66
HOLTZ, K.L.: Geistige Behinderung und soziale Kompetenz: Analyse und Integration psychologischer Konstrukte	372	TÖLLE, R.: Psychiatrie, einschließlich Psychotherapie	240
KATZUNG, W.: Drogen in Stichworten. Daten, Begriffe, Substanzen	371	TOMM, K.: Die Fragen des Beobachters. Schritte zu einer Kybernetik zweiter Ordnung	67
KLAUSS, T./WERTZ-SCHÖNHAGEN, P.: Behinderte Menschen in Familie und Heim	32	TRAD, P.V.: Short-Term Parent-Infant Psychotherapy	31
KLUSSMANN, R./STÖTZEL, B.: Das Kind im Rechtsstreit der Erwachsenen	332	WAGNER, J.: Kinderfreundschaften. Wie sie entstehen - was sie bedeuten	189
KÖNNING, J./SZEPANSKI, R./v. SCHLIPPE, A. (Hrsg.): Betreuung asthmakrankender Kinder im sozialen Kontext	241	WALTER, J.L./PELLER, E.P.: Lösungs-orientierte Kurztherapie. Ein Lehr- und Lernbuch	289
KRÜLL, K.E.: Rechenschwäche - was tun?	290	WIESSE, J. (Hrsg.): Rudolf Ekstein und die Psychoanalyse	333
KRUSE, W.: Entspannung. Autogenes Training für Kinder	334	WINKEL, R. (Hrsg.): Schwierige Kinder - Problematische Schüler: Fallberichte aus dem Erziehungs- und Schulalltag	404
LANE, H.: Die Maske der Barmherzigkeit. Unterdrückung von Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft	403	ZENTNER, M.R.: Die Wiederentdeckung des Temperaments	98
LEUNER, H.: Lehrbuch der Kathym-imaginativen Psychotherapie	371	ZIMMERMANN, W.: Psychologische Persönlichkeitstests bei Kindern und Jugendlichen	332
LOCKOWANDT, O. (Hrsg.): Frostig Integrative Therapie	99		
LÖSER, H.: Alkoholembyopathie und Alkoholeffekte	334		
MERTENS, W.: Psychoanalyse auf dem Prüfstand? Eine Erwiderung auf die Meta-Analyse von Klaus Grawe	242	Editorial 2, 340	
MEYER, W.U./SCHÜTZWOHL, A./REISENZEIN, R.: Einführung in die Emotionspsychologie Bd.1	31	Autoren und Autorinnen der Hefte 31, 62, 97, 141, 187, 233, 287, 329, 370, 399	
MÜHL, H.: Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik	65	Zeitschriftenübersichten 63, 141, 236, 329, 401	
MÜLLER, E.: Insel der Ruhe. Ein neuer Weg zum Autogenen Training für Kinder und Erwachsene	99	Tagungskalender 34, 68, 106, 146, 187, 243, 291, 337, 373, 406	
MÜLLER, P.W.: Kinderseele zwischen Analyse und Erziehung. Zur Auseinandersetzung der Psychoanalyse mit der Pädagogik	239	Mitteilungen 34, 106, 244, 293, 407	

„Alles nochmal durchleben ...“ – Das Recht und die sexuelle Gewalt gegen Kinder

Unter diesem Titel fand vom 28.11.–30.11.1994 eine Fachtagung im Tagungshaus Weingarten bei Ravensburg der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart statt.

Sowohl bei den Referentinnen und Referenten als auch im Plenum waren alle Berufsgruppen vertreten, die mit dem Thema der sexuellen Gewalt konfrontiert sind. Auf diese Weise waren Einblicke in die Möglichkeiten und Grenzen der Aufgaben und Arbeitsweisen des psychosozialen Bereiches, der Polizei und der Justiz möglich, um dem Ziel einer sinnvollen Zusammenarbeit gerade auch im juristischen Ermittlungsverfahren näherzukommen. Der Spannungsbogen der Themen für die Referate griff die Ursachen und Folgen sexueller Gewalt gegen Kinder aus kinderpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Sicht auf. Dem Schwerpunkt der Tagung folgend wurde dann das polizeiliche Ermittlungsverfahren und die Glaubwürdigkeitsbegutachtung thematisiert. Ein wichtiger Akzent lag auf der Gerichtsverhandlung, bei der die Frage nach dem effektiven Opferschutz aus der Sicht der Anklage, des Gerichtes, der Prozeßbeobachtung und des Gesetzgebers betrachtet wurde. Die Arbeitsweise und die Probleme der genannten Berufsgruppen sollten transparent werden, Wünsche an den Gesetzgeber formuliert und Wege zu einer besseren Kooperation entworfen werden.

Die von JÖRG FEGERT (Berlin) mitgeteilten Zahlen über die Häufigkeit von sexuellem Mißbrauch im Hell- und Dunkelfeld lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß selbst die niedrigsten Angaben eine noch höhere Häufigkeit dokumentieren, als das Vorkommen von weit verbreiteten „Volkskrankheiten“ wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Er machte deutlich, daß es keine „spezifische“ Auffälligkeit gibt, die eindeutig auf sexuellen Mißbrauch hindeutet. Infolge eines sexuellen Mißbrauchs trete jedoch häufig ein sexualisiertes Verhalten auf, das sich besonders in emotional engen, langdauernden Beziehungen zeige, also eher im Kindergarten als in der Sprechstunde. Außerdem zeigten sich Folgen häufig im Bereich der sexuellen Identität, des Selbstbewußtseins, des Vertrauens und der Kontrolle. Durch die permanente Manipulation mit „der Wahrheit“ durch den Täter (Verleugnung, Bedrohung, Belohnung) würden die intra-

psychischen Grenzen verwischt, das Kind wisse nicht mehr, was es glauben könne. Da es keine „spezifische“ Mißbrauchsfolge gäbe, sei eine genaue Diagnostik wichtig. Dabei sei der „Königsweg“, Kontakt und Vertrauen zu möglicherweise betroffenen Kindern herzustellen und sich von ihnen erzählen oder zeigen zu lassen, was passiert ist. Hilfsmittel könnten dabei nützlich sein, gleichzeitig warnte FEGERT aber auch vor der Überinterpretation von kindlichen Zeichnungen, insbesondere wenn sie aus dem Zusammenhang ihrer Entstehung herausgerissen würden. Insgesamt sei es jedoch unstrittig, daß es bei jedem mißbrauchten Kind zu Folgen komme, die sich jedoch nicht immer sofort zeigten, sondern sich bei jedem wichtigen Entwicklungsschritt im weiteren Leben bis hin zur Begründung einer Partnerschaft oder der Niederkunft zeigen könnten. Für die Gutachtenerstattung, auch wenn zunächst nur eine Glaubwürdigkeitsbegutachtung angefordert sei, nannte FEGERT drei wichtige Fragen, die zu klären seien: (a) ob Mißbrauch stattgefunden hat, (b) ob das Kind Hilfe und Schutz brauche, (c) ob das Kind wegen körperlicher oder seelischer Probleme Behandlung benötige.

U. ENDERS (Zartbitter, Köln) beschrieb schlaglichtartig die Veränderungen, die sie zwischen den Positionen des Kinderschutzbundes und der feministischen Perspektive seit Mitte der 80er Jahre wahrnehme. Aus dem Konzept „Hilfe statt Strafe“ mit der Maxime „alle an einen Tisch“ habe sich beim Kinderschutz die Position „Hilfe statt Gewalt“ mit einer parteilichen Perspektive für die Kinder entwickelt. Die feministische Position hätte sich von der blinden Parteilichkeit („immer in den Schuhen des Opfers“) mit der strikten Verweigerung jeglichen Kontaktes zum Täter zu einem Konzept des begleitenden Gespräches entwickelt. Dabei könne auch eine Begleitung der Opfer im Kontakt zum Täter wichtig für die Opfer und diagnostisch sinnvoll sein. Wichtig waren ENDERS, bei allen Gemeinsamkeiten auch die Unterschiede zwischen körperlicher und sexueller Gewalt herauszustellen. Bei der sexuellen Gewalt seien immer noch mehr Mädchen als Jungen Opfer und mehr Männer als Frauen Täter, sie sei äußerlich oft unsichtbar, und die Geheimhaltung sei massiver. Außerdem sei sexuelle Gewalt kein Verbrechen aus einer Überfor-

derungssituation heraus, sondern häufig zeige der Täter eine Karriere mit Planung und Vorbereitung von „Opfergewinnungsstrategien“. Wie FEGERT wies sie auf die Wichtigkeit einer besonnenen Diagnostik hin, insbesondere dürfe der Verdacht nicht zu früh mitgeteilt werden, erst müßten nüchtern die Fakten gesammelt und der Schutz der Kinder sichergestellt sein.

A. HEILIGER (Deutsches Jugendinstitut, München) referierte auf der Basis einer noch nicht veröffentlichten aktuellen Studie: Obwohl das Sprechen über den Mißbrauch den betroffenen Kindern äußerst schwerfalle, nehme die Zahl der angezeigten Fälle stetig zu. 1992 seien in der Bundesrepublik 16 442 Fälle sexuellen Mißbrauchs angezeigt worden, davon 2 002 in den neuen Bundesländern. Ab Anfang der 80er Jahre habe eine Thematisierung bzw. Enttabuisierung des Themas eingesetzt, Öffentlichkeit und Institutionen hätten Hilfsangebote entwickelt, über verbesserten Opferschutz, über Prävention, Intervention und Täterarbeit sei nachgedacht worden. Parallel zu diesen Entwicklungen habe es jedoch auch eine Gegenbewegung unter dem Schlagwort „Mißbrauch des Mißbrauchs“ gegeben. „Über die Täter sei noch nicht ausreichend geforscht“, berichtete Frau HEILIGER, „die bisherigen Ergebnisse belegen jedoch, daß es sich bei den Tätern in der Regel nicht um pathologische Persönlichkeiten, sondern um dem Normalitätsspektrum zuzuordnende Männer handelt. Zahlreiche Hinweise deuten darauf hin, daß Faktoren in der allgemeinen männlichen Sozialisation die Bereitschaft zur Ausübung sexueller Übergriffe auf unterlegene Personen herstellen“. Der Lustaspekt des sexuellen Übergriffes erzeuge eine suchtähnliche Struktur, die sexuelle Mißbraucher tendenziell sowohl zu chronischen Wiederholungstätern als auch häufig zu Mehrfachtätern werden lasse und einer Therapie massiv entgegenstehe.

Zur Prävention forderte HEILIGER: (a) Platz für die „schwachen Seiten von Jungen“, (b) Übergriffe gegenüber Kindern und Frauen dürfen nicht mehr als besonders männlich gelten, (c) intensive Bemühungen um Konzepte zur Täterarbeit, um das Wiederholungsrisiko zu senken.

In den bisherigen Vorträgen war bisher mehrfach angeklungen, daß sowohl familiengerichtliche als auch strafrechtliche Verfahren dem Schutz des Opfers dienen können. Dabei scheint es große regionale Unterschiede zu geben. Herr FEGERT berichtete aus Berlin, daß überwiegend mit dem Familiengericht kooperiert werde, während mit der Strafjustiz eher negative Erfahrungen vorlägen. Dagegen bestehe in Köln, so Frau ENDERS, eine gute Kooperation mit der Strafjustiz, während die Kooperation mit dem Familiengericht eher schwierig sei. Für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des psychosozialen Bereiches war es daher von großem Interesse, im weiteren Verlauf der Tagung von den Juristen Einzelheiten zu den Verfahren zu erhalten.

R. SCHAABER (Rechtsanwältin, Freiburg) stellte den Ablauf eines Ermittlungs- und/oder Strafverfahrens aus Kindersicht dar: Die Vielzahl der am Verfahren beteiligten Personen, die Mehrfachvernehmungen, die in der Regel noch in ungewohnten Situationen (Amträumen) durchgeführt werden, seien aus Sicht der Kinder sehr verwirrend und belastend, möglicherweise sogar erneut traumatisierend. Neben Wünschen zur Verankerung eines verbesserten Opferschutzes an den Gesetzgeber ging SCHAABER auf Möglichkeiten ein, die Opfer auch in den bestehenden gesetzlichen Regelungen besser zu schützen. Die Vernehmung eines Kindes könne auch in der vertrauten Umgebung des Kindes erfolgen. Ebenso bestehe die Möglichkeit einer richterlichen Anhörung gleich zu Anfang unter *gleichzeitiger* Hinzuziehung des Sachverständigen zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen, was jedoch kaum realisiert werde. Die Zulassung als Nebenkläger/in im Hauptverfahren sei eine wichtige Möglichkeit, die Rechte des Opfers zu verbessern, die konsequent genutzt werden sollte. In

der Hauptverhandlung könne Ausschluß der Öffentlichkeit und ggf. des Täters beantragt werden, die Möglichkeiten des Zeugnisverweigerungsrechtes könnten eine erneute Vernehmung in der Hauptverhandlung verhindern. Kritisch setzte sich Frau SCHAABER mit ergangenen Urteilen auseinander, die oft erhebliche Vorurteile der Richter zeigten.

H. BLUMENSTEIN (Vorsitzender Richter, Landgericht Stuttgart) beleuchtete dann das Strafverfahren aus richterlicher Sicht. Er beschrieb, daß sich der Richter in einem Spannungsfeld befinde, in dem er einerseits das Kind nicht als „Beweismittel“ funktionalisieren dürfe, andererseits aber auch berücksichtigen müsse, daß auch für die Beschuldigten des Mißbrauchs „in dubio pro reo“ gelte. Er verwies auf die formalen Möglichkeiten der Nebenklage, des Opferanwaltes, von Opfermerkblättern und der Beiordnung im Rahmen der Prozeßkostenhilfe hin, die jetzt schon einen gewissen Opferschutz ermöglichten. Er regte an, daß Kinder- und Opferschutzeinrichtungen die gezielte Kooperation zu geeigneten und erfahrenen Anwälten/Anwältinnen suchen sollten.

BLUMENSTEIN schloß seinen Vortrag mit einer Liste aus Verbesserungsvorschlägen und Wünschen, die u. a. die Anregung zur Weiterbildung in Vernehmungs- und Gesprächstechniken für Richter, eine Weiterbildung in Aussagenpsychologie und Glaubwürdigkeitskriterien, die Zulässigkeit von z. B. Videoaufnahmen und die Einführung einer Mißbrauchsklausel im Beweisantragsrecht beinhaltete.

Nach diesen Hinweisen, wie Verfahren heute schon schonender für die Opfer stattfinden können, konfrontierte F. FASTIE (Berlin) das Plenum mit ihren Beobachtungen, die sie als Begleiterin von Mädchen in Strafprozessen sammelte. Von der Anzeige bis zum Abschluß des Verfahrens in letzter Instanz vergingen oft bis zu vier Jahre. Allein diese i. d. R. lange Wartezeit sei zermürbend für die Opfer und steigere deren Angst vor dem Gerichtsprozeß. Viele Opfer würden vom Täter bis zur Verhandlung unter Druck gesetzt oder bedroht. Die Atmosphäre im Gericht sei für die Opfer oft belastend und entwürdigend. Von ihren geschilderten Beobachtungen ausgehend forderte Frau FASTIE konkrete Verbesserungen für die Betroffenen; insbesondere eine Änderung der Atmosphäre im Gerichtssaal, ein Zeugnisverweigerungsrecht für Zeuginnen, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad zum Täter, die Beiordnung einer Anwältin mit Beginn des Ermittlungsverfahrens von Amts wegen, den Ausschluß des Angeklagten auf Wunsch der Zeugin und eine kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung spätestens im Hauptverfahren, um die Betroffenen auf die Gerichtsverhandlung vorzubereiten.

C. BLANZ-GOCHT (Erste Kriminalhauptkommissarin, Kinder- und Jugenddezernat Stuttgart) beleuchtete aus polizeilicher Sicht das Ermittlungsverfahren. Die Polizei habe Ermittlungspflicht, sie müsse bis zum Vorliegen von gerichtsverwertbarem Material umfassend recherchieren. Ihr sei klar, daß Ermittlungen belastend seien, sie müßten aber bei fachgerechter Durchführung nicht zusätzlich traumatisierend wirken. In Stuttgart würde die Vernehmung von Kindern und Mädchen grundsätzlich nur durch besonders geschulte Jugendsachbearbeiter/Jugendsachbearbeiterinnen durchgeführt. Mädchen würden auf Wunsch nur durch Frauen vernommen. Kinder dürften dabei (falls es nicht dem Ermittlungszweck widerspreche) von Eltern oder Vertrauenspersonen begleitet werden. Für die Durchführung des Ermittlungsverfahrens sei ausschließlich die Kriminalpolizei zuständig, Anzeigen könnten bei jeder Polizeidienststelle entgegen genommen werden.

M. SCHRÖTT (Regierungsdirektor, Bundesjustizministerin, Bonn) wies auf die Grenzen der Strafjustiz hin: Auch bei der Weiterentwicklung des Strafrechtes im Sinne eines verbesserten Opferschutzes müsse die Prävention eine wichtige Aufgabe bleiben. Wegen eines erheblichen Dunkelfeldes würden nicht alle

möglichen Täter vom Strafrecht erfaßt, und somit auch nicht alle möglichen Opfer durch das Strafrecht geschützt. Darüber hinaus habe das Bundesjustizministerium nur Einfluß auf das Bundesrecht.

Aktuell sei der Gesetzgeber schon tätig geworden, z. B. sei es jetzt möglich, den sexuellen Mißbrauch von Kindern durch Deutsche im Ausland in Deutschland zu verfolgen, der Zoll dürfe Kinderpornos aus der Post an die Staatsanwaltschaft weitergeben und die Verjährungsfrist für Straftaten mit sexuellem Mißbrauch sei verlängert worden. Geplant seien neue Gesetze gegen Kinderentziehung und Kindeshandel, der Strafraumen solle harmonisiert

werden, außerdem werde an der Entlastung von Zeugen und Zeuginnen durch Veränderung der Ermittlungspraxis und der Zulassung von z. B. Videotechnik gearbeitet. Die Entwicklung sei jedoch erschwert und verzögert, da die Strafprozeßordnung nicht nur für Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, sondern für alle Straftaten Gültigkeit habe.

Tagungen wie diese, die einen offenen Blick in die gegenseitigen „Kochbücher“ ermöglichen, sind ein wichtiger Schritt für einen Informationsaustausch und zur besseren Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen.

Dr. med. Eberhard Weinert, Herborn